

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteht
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 46.

Freitag, den 8. Juni

1894.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Meissen im Monate April d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Mai d. J. an Militär-Pfade zur Verabreichung gelangte Marschourage beträgt

8 M. 54,3 Pf. für 50 Kilo Hafer,
5 " 10,5 " " 50 " Heu,
3 " 7,1 " " 50 " Stroh.

Meissen, am 5. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

die Untersuchungen der Handelsrinder betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird § 14 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 nachstehend durch Abdruck zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Hierbei ist zu Abtag 2 darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtung zur Anzeigerstattung sich nur auf diejenigen Handelsrinder bezieht, welche von gewerbsmäßig Viehhandel treibenden Händlern oder Landwirthen in Privat- oder Gasthofsställen aufgestellt und zum Zwecke des Verkaufes dasselbst öffentlich ausgesetzt werden.

Zu widerhandlungen gegen § 14 der gedachten Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Meissen, am 30. Mai 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

§ 14 der Verordnung vom 10. August 1892 lautet:

Alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgesetzten Rindviehbestände unterliegen der Beaufsichtigung durch den zuständigen Bezirkstierarzt dergestalt, daß der Verkauf untersagt ist, so lange nicht durch die bezirkstierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist.

Zu diesem Zwecke haben sowohl der betreffende Händler, als die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in denen Händlervieh eingestellt wird und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden, der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Rindvieh zu erstatten. Ueber die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen.

Die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits die Zuziehung des Bezirkstierarztes zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung fallen den Händlern zur Last.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 13. Juni d. J., Vormittags 9¹/₂ Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausstube zu ersehen.

Meissen, am 5. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 13. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

sollen auf hiesigem Schützenhause die Grasnutzungen auf der Vogelwiese, vor der Schießmauer, auf der Wiese am Bodeplatz, rechts und links an der Freibergstraße und der Brücke, sowie links am Mühlgraben unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 7. Juni 1894.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Holzversteigerung.

Vom Spechtshausener Revier sollen

Donnerstag, den 14. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an
im Gasthose zu Spechtshausen

104 weiche Stämme, 1 buchn. und 128 weiche Klöber, 775 weiche Stangenlöcher, 215 weiche Dornstangen, 18 Nm. weiche Nutscheite, 2 Nm. weiche Nutschöpfel, 91 Nm. harte und 867,5 Nm. weiche Brennscheite, Knüppel, Fackeln und Aeste und 587 Nm. weiche Stöcke und 2,5 Nm. weiche Stockspäne meistbietend versteigert werden. Näheres enthalten die in Schaustätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königliches Forstrentamt Charandt,
am 4. Juni 1894.

Tagesgeschichte.

Ein Ende des heftigen Kampfes, der seit nunmehr drei Wochen zwischen den Berliner Brauereien und der Sozialdemokratie entbrannt ist, läßt sich noch immer nicht absehen. Leider haben sich hiesige Gastwirthe, soweit sie vorwiegend Anhänger der sozialdemokratischen Partei als Gäste bei sich zu sehen pflegen, auf die Seite der letzteren gestellt. Sie lassen sich, um es mit dieser Partei nicht zu verderben, mitunter von ihr geradezu tyrannisieren. Wollte die Polizei eine ähnliche rücksichtslose Aufsicht über diese Gastwirthschaften führen, wie es gegenwärtig seitens der „Bojkottkommission“ vielfach geschieht, so würde sich über diesen lästigen, gewerbsstörenden Zwang überall ein lautes Geschrei erheben. Hat doch die Kommission leuchtend den Einsinn gehabt, den Besitzer der Concordiasäle um 6 Uhr früh aus dem Bett zu holen und ihn aufzufordern, sie in seinen Keller zu führen, wo die einzelnen Bierfässer einer genauen Untersuchung unterzogen wurden. Daß diese Vommessgebäude der Wirthe nur dazu beitragen, den Uebermuth der Sozialdemokraten ins Ungemessene zu steigern, liegt auf der Hand. Begünstigt wird ihr Trotz den großen Brauereien gegenüber aber auch dadurch, daß jene stramme Manneszucht, die in den Reihen der Arbeiter herrscht, auf der anderen Seite nicht zu finden ist. So erleichtert man den Sozialdemokraten ihre Taktik, zunächst gegen vereinzelte Unternehmer vorzugehen und dann nach erlangtem Siege über diese die anderen mit vermehrter Wucht anzugreifen. Es steht bei diesem Kampf weit mehr auf dem Spiel, als die Schmälerung des Absatzes dieser oder jener Berliner Brauerei. Die Frage steht zur Entscheidung, ob die von

dem sie einen trivolen Ausfall heraufbeschworen haben, ihrem Arbeitgeber schließlich noch die Friedensbedingungen diktiren können. — Dreizehn abgehaltene sozialdemokratische Volksversammlungen beschloßen, den Boykott gegen die sieben boykottirten Brauereien so lange fortzusetzen, bis die Forderungen der Arbeiter erfüllt seien.

Eine Brauerei in München hat 100 000 Mark zur Unterstützung der kleineren dem Ringe angehörenden Berliner Brauereien gezeichnet. Die vierfache Summe soll ferner der Besitzer einer New-Yorker Brauerei zu gleichem Zwecke zugesagt haben.

Wie die „Kln. Ztg.“ hört, hat das preussische Staatsministerium nunmehr die Grundzüge des Entwurfes genehmigt, welchen die Reichs-Postverwaltung zur demnächstigen Einführung eines neuen Tarifs für die Beförderung der Zeitungen durch die Post ausgearbeitet hatte, insbesondere hat es die von der Reichs-Postverwaltung verfochtenen Grundzüge gebilligt, daß der Tarif keinerlei Rücksicht auf die politische Haltung der einzelnen Zeitungen zu nehmen und daß er im Gegensatz zum jetzigen Tarif die Gebühren der Post für die Zeitungsbeförderungen in ein gerechteres Verhältnis zu den Leistungen der Post zu bringen habe. In einzelnen Nebensachen hat aber das Staatsministerium Aenderungen des Entwurfes gewünscht, die jetzt im Reichs-Postamt ausgearbeitet werden müssen. Da es sich um die überaus mannigfaltigen Verhältnisse von etwa sechstausend deutschen Zeitungen handelt, die eingehendste Berücksichtigung verlangen, so dürfte diese Ausarbeitung wohl noch längere Zeit beanspruchen.

Die „Köln. Corr.“ schreibt: „Familienkatastrophen“, „E-

ganzer Familien durch Vater oder Mutter, die sich um ihre Existenz gebracht haben, fällen mit ihren graufigen Einzelheiten gegerwärtig häufiger als je die Spalten der Tagespresse. Das ist ein trübes Zeichen unseres durch die naturalistische Weltanschauung korrumpirten Zeitalters. Die Noth ist in vielen Kreisen groß, das ist unbestreitbar; gerade die Jagd nach Gewinn aber hat nicht nur den sittlichen Halt des einzelnen Individuums untergraben, sondern ist auch die Ursache, daß die Anwendung verwerflicher Mittel, um auf Kosten anderer sich zu bereichern, immer weiter um sich greift und die größten Nothstände heraufbeschwört. Die jüngste „Familienkatastrophe“, die in der Freitagnacht in Berlin sich ereignete, wo ein Malermeister erst seine Frau und vier Kinder ermordete und dann selbst in den Tod ging, ist eine so furchtbare, daß sogar demokratische Blätter davon erschreckt und beunruhigt sind. Der Malermeister war ein tüchtiger, fleißiger und solider Mann. Er hatte es auf dem „gelbten Foder“ des Handwerks zu einem gewissen Wohlstande gebracht. Allein, er sollte dieses Wohlstandes nicht lange sich erfreuen; er fiel dem Bau- und Spekulantenthum zum Opfer. Die Nachbarn dieser Unternehmerspezies sind bekannt, sie gehen gerodewege darauf aus, die Handwerker zu plündern. Die Nothschreie der Bauhandwerker wegen solcher systematisch betriebener Ausplünderungen sind bisher fast ungehört verhallt. Vor lauter Empyeten und Ermittlungen ist man an leitender Stelle noch immer nicht dazu gekommen, die liberale Gesetzgebung, mit deren Hilfe betrügerische Unternehmer Handwerker und Gewerbetreibende ruiniren, zu reformiren. Die neueste „Familienkatastrophe“ wird hoffentlich denjenigen, die